

Bezirksregierung Köln
 EU-Geschäftsstelle
 Zeughausstraße 2-10
 50667 Köln

Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik:

1. Bezeichnung des Programms

Adolf-Kolping-Berufskolleg

Gemäß des Berufsbildungsgesetzes, dem deutschen Gesetz für die Berufsbildung, ist dies ein staatlich anerkanntes Berufsbildungsprogramm.

Ina-Seidel-Straße 11

50169 Kerpen-Horrem

2. Dauer

Die Ausbildungsdauer beträgt 3,5 Jahre. In Ausnahmefällen ist es möglich, diese auf 3 oder 2,5 Jahre zu reduzieren. Diese Einzelfallentscheidungen werden von der Handwerkskammer vor dem Bildungshintergrund der/des Auszubildenden getroffen.

3. Kosten

Die Ausbildung ist für die Auszubildende/den Auszubildenden kostenlos.

4. Position des nationalen Berufsausbildungssystems

Üblicherweise folgt die Berufsausbildung auf den Besuch einer weiterführenden Schule. Die Auszubildenden kommen entweder von allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen.

Zu Beginn ihrer Ausbildung sind die Auszubildenden zwischen 16 und 21 Jahren alt.

5. Lernorte (Schule, Betrieb, überbetriebliche Ausbildungsorte)

- Betrieb: Der entsprechende Ausbildungsbetrieb (24 Wochen/Jahr)
- Schule: Berufsschule (3-4 Blöcke/Jahr à 3-4 Wochen/Block)
- Lernorte neben dem Betrieb: Überbetriebliche Ausbildungsorte, die Lerninhalte vermitteln, welche im betreffenden Ausbildungsbetrieb nicht bzw. schwer vermittelt werden können (berufliche Weiterbildung/Unterweisungen; 6 Wochen/Jahr)

6. Verantwortliche Organisation für die Berufsausbildung

Weitergehende Entwicklung ist die Aufgabe der Arbeitgeberverbände, der Handwerkskammern, des Bundesinstituts für Berufsbildung sowie, bezüglich der Schulen, die Kultusministerkonferenz und die verantwortlichen Schulämter der Bundesländer.

7. Verpflichtende Vorbereitung

Aus rechtlicher Sicht ist eine Vorbereitung auf die Berufsausbildung nicht verpflichtend.

Ein höherer Schulabschluss macht eine Verkürzung der Ausbildungszeit von 3,5 auf 3 oder sogar 2,5 Jahre möglich. Dies wird jedoch stets im Einzelfall entschieden.

8. Zusätzliche Kompetenzen im Rahmen der Ausbildung

Zusätzliche Kompetenzen sind

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Wirtschaftslehre
- Politik/Gesellschaftslehre
- Sport

9. Prüfungen

Im Rahmen der Ausbildung erfolgt eine obligatorische Zwischenprüfung, welche ca. nach der Hälfte der Ausbildungszeit absolviert wird. Zum Ende der Ausbildung wird die ebenso obligatorische Abschlussprüfung abgelegt.

Zwischenprüfung

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden und dient der Feststellung der bislang erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Prüfung dauert 8 Stunden und bezieht sich inhaltlich auf die praktische Umsetzung eines Kundenauftrages.

Die Prüfung beinhaltet darüberhinaus ein Fachgespräch von 15 Minuten, welches sich auf die theoretischen Inhalte des Kundenauftrages bezieht.

Das Ergebnis der Zwischenprüfung fließt nicht in Note der Abschlussprüfung ein.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung setzt sich aus einem theoretischen und praktischen Teil zusammen.

Die Dauer des praktischen Teils beträgt maximal 19 Stunden und bezieht sich auf die Umsetzung eines Kundenauftrages, die Durchführung von Arbeitsproben sowie das Führen eines Fachgesprächs (maximal 20 Minuten). Sämtliche Teile beziehen sich auf den konkreten Kundenauftrag.

Der theoretische Prüfungsteil wird in 300 Minuten absolviert und besteht aus 3 Fächern: 1. Arbeitsplanung, 2. Anlagenanalyse, 3. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Sämtliche Aufgaben der Fächer werden in schriftlicher Form bearbeitet. Im Fach 1 und 2 können 100 Punkte und in Fach 3 50 Punkte erreicht werden.

10. Für die Prüfungen verantwortliche Personen/Organisationen

Der praktische Teil der Abschlussprüfung wird durch den Prüfungsausschuss der Innung für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik geplant und ausgestaltet.

Der theoretische Teil der Abschlussprüfung wird vom Fachverband für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik erstellt. Es ist eine zentrale Prüfung und gilt für sämtliche Prüflinge in NRW.

11. Bescheinigungen

1. Das HWK-Prüfungszeugnis zur Bescheinigung des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung
2. Das Berufsschulzeugnis als Bescheinigung für den Besuch der Berufsschule

12. Zu was die Bescheinigungen berechtigen...

Die Bescheinigungen berechtigen

- zum Tragen des Titels „Anlagenmechaniker/-in für Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik“ und dazu, den Beruf auszuüben

13. EQF oder vielmehr NQF Niveau

Niveau 4